



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
13. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr
Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland

kommt um 19:15 Uhr zu TOP 4

Schriftführerin

Zehentbauer, Sarina

Weitere Anwesende

Herr Schopper, VG Nordendorf
Herr Irotschek, VfL Westendorf
Herr Schuster, VfL Westendorf
Frau Brand, Zeitung

1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ziesenböck, Robert

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.11.2024
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Errichtung eines Restaurants mit Wohnung und Friseursalon auf dem Grundstück, Fl.Nr. 570/8, Gmkg. Westendorf, Donauwörther Str. 51 (Via Claudia)
hier: 2. Verlängerung der Baugenehmigung Az.: 2-3432-2017-BA
- 4 Antrag auf isolierte Befreiung für die Aufständerung einer PV-Anlage auf einer Fertiggarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/29, Gmkg. Westendorf, Am Mohnfeld 15
- 5 Änderung der Verordnung des Landratsamtes Augsburg über das Überschwemmungsgebiet an der Schmutter
Stellungnahme der Gemeinde Westendorf
- 6 Haushaltsvorberatung 2025
- 7 Zuschussantrag des VfL Westendorf für die Erneuerung der Flutlichtanlage
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 8.1 Sachstand Schulstraße
 - 8.2 Bundestagswahl 2025
 - 8.3 Aktuelle Verkehrssituation

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.11.2024

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 13.11.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.11.2024 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 3 Jugendarbeit

- a) Rückblick zur Informationsveranstaltung vom 23.09.2024
- b) Interessensbekundung zur kommunalen Zusammenarbeit mit einem Träger der freien Jugendhilfe

Beschluss:

Das Gremium bekundet Interesse an der interkommunalen Zusammenarbeit mit einem freien Träger der Jugendhilfe und stimmt zunächst unverbindlich einer Bedarfsanalyse zur Grobkonzeptionierung mit Kostenschätzung zur weiteren Entscheidung zu.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Bauantrag auf Errichtung eines Restaurants mit Wohnung und Friseursalon auf dem Grundstück, Fl.Nr. 570/8, Gmkg. Westendorf, Donauwörther Str. 51 (Via Claudia)
hier: 2. Verlängerung der Baugenehmigung Az.: 2-3432-2017-BA**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „GE Westendorf Süd am B2 Anschlusspunkt Meitingen Nord“ und wurde mit Baugenehmigung Az.: 2-3432-2017-BA am 22.11.2018 genehmigt.

Da eine Baugenehmigung nach Art. 69 Abs. 1 BayBO lediglich für vier Jahre gilt, wurde bereits mit Bescheid vom 29.11.2022, auf Antrag der Bauherrschaft, die Baugenehmigung gemäß Art. 69 Abs. 2 BayBO um weitere zwei Jahre verlängert.

Mittlerweile ist eine weitere Verlängerung (die 2. Verlängerung) der Baugenehmigung aus dem Jahr 2018 beantragt, über die der Gemeinderat nun Beschluss fassen soll. Bauliche Änderungen gibt es bei einer bloßen Verlängerung keine.

Gemeinderätin Frau Pusch erkundigt sich, ob für das Grundstück Bauzwang besteht. Der Vorsitzende informiert, dass die Veräußerung des Grundstücks durch den Markt Meitingen erfolgt ist. Demnach kann aus Westendorfer Sicht nichts zu den vertraglichen Konditionen gesagt werden.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung Az.: 2-3432-2017-BA vom 22.11.2018 um weitere zwei Jahre.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 4 Antrag auf isolierte Befreiung für die Aufständigung einer PV-Anlage auf einer Fertiggarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/29, Gmkg. Westendorf, Am Mohnfeld 15

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Kornfeld“ und weicht von dessen Gestaltungsfestsetzungen ab. Gemäß Nr. 5.1 des Bebauungsplanes sind Solaranlagen in die Dachfläche zu integrieren, die beantragten Aufständigungen von PV-Anlagen sind nicht zulässig. Durch diese Festsetzungen wird ein einheitliches, harmonisches städtebauliches Prinzip verfolgt und auch weitere optische Erhöhungen der Gebäude, sowie eine erdrückende städtebauliche Wirkung durch diese, soll dadurch vermieden werden.

Im Vergleich zu einem in diesem Teilbereich des Bebauungsplanes (WA 1, Haustyp 1) zulässigen Hauptgebäude mit Erdgeschoss und Dachgeschoss, also zwei Vollgeschossen, sowie einem Satteldach, kann bei der antragsgegenständlichen Doppelgarage mit Flachdach auch im Falle einer PV-Anlage mit Aufständigung nicht von einer erdrückenden Wirkung gesprochen werden (2,49 m bisherige Gebäudehöhe). Auch ist die Sichtbarkeit der Anlagen zwar gegeben, nicht jedoch so deutlich gewährleistet, wie bei einem Satteldach oder auch einem Pultdach (wie in anderen Teilbereichen des Bebauungsplanes zulässig) mit höherer Dachneigung.

Die Verwaltung hält die Erteilung der Befreiung aus vorstehend aufgeführten Gründen für vertretbar. Der Gemeinderat berät über die Erteilung der Befreiung, insbesondere in Hinblick auf das ursprünglich mit der Bauleitplanung beabsichtigte Straßen- und Ortsbild.

Beschluss:

Das Gremium erteilt die Befreiung für die PV-Anlage mit Aufständigung auf der bestehenden Doppelgarage mit Flachdach, wie im Sachverhalt dargestellt, da der Argumentation der Verwaltung gefolgt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 5 Änderung der Verordnung des Landratsamtes Augsburg über das Überschwemmungsgebiet an der Schmutter
Stellungnahme der Gemeinde Westendorf**

Sachverhalt:

a) Änderung der Verordnung durch das Landratsamt Augsburg

Das Landratsamt Augsburg beabsichtigt, den Umgriff des Überschwemmungsgebietes an der Schmutter zu ändern. Grund hierfür sind Hochwasserschutzmaßnahmen in Blankenburg und Westendorf, sowie neue Baugebiete in Nordendorf. Zudem wurden im Rahmen der Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes aktualisierte Geländedaten sowie neu vermessene Deichhöhen verwendet. Aus diesen Gründen ergaben sich wesentliche Änderungen am Umgriff des Überschwemmungsgebietes. Derzeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Pläne und Unterlagen bis zum 16.12.2024. Bis zu 14 Tagen nach der Auslegungsfrist können Einsprüche vorgebracht werden. Die Gemeinden sind aufgefordert zur Stellungnahme bis zum 18.12.2024.

Der Vorsitzende zeigt anhand einer von der Verwaltung bearbeiteten Karte, welche Veränderungen sich für die Gemeinde Westendorf ergeben. Die gelb gekennzeichneten Gebiete sollen künftig nicht mehr Bestandteil des Überschwemmungsgebietes sein. In diesen Gebieten ist es für die Gemeinde künftig leichter Baugebiete auszuweisen. Ferner entfällt für Einzelbauvorhaben die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass sich die Darstellungen auf ein HQ100 beziehen. Das letzte Hochwasser hatte die Qualität eines HQextrem. Daher kann auch in den Gebieten, die nicht mehr Bestandteil des Überschwemmungsgebietes sind, nicht auf eine hochwasserangepasste Bebauung verzichtet werden. Insbesondere sind bei Neubauten Starkregenereignisse und aufsteigendes Grundwasser zu berücksichtigen.

Bei den rot gekennzeichneten Flächen handelt es sich um Grundstücke, die künftig neu im Geltungsbereich des Überschwemmungsgebietes liegen. Das Landratsamt weist darauf hin, dass für Einschränkungen oder Beeinträchtigungen des Eigentums durch die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes keine wasserrechtlichen Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche bestehen.

b) Kühlenthaler Deich

Der Vorsitzende informiert, dass, im Rahmen des vorletzten Hochwassers im Jahr 2005, durch die Gemeinde Kühlenthal ein Deich erbaut wurde. Für die Errichtung des Bauwerks wurde seinerzeit kein amtliches Verfahren eingeleitet. Betreffend die wasserrechtliche Genehmigung, soll nun eine Stellungnahme der Fachbehörde angefragt werden. In diesem Zuge sollen die Auswirkungen des Kühlenthaler Deichs für die Flur Westendorf erörtert werden.

Beschluss:

- a) Dem Landratsamt Augsburg wird mitgeteilt, dass Einverständnis mit den aufgezeigten Änderungen Seitens der Gemeinde Westendorf besteht.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

- b) Dem Landratsamt wird mitgeteilt, dass auf der Gemarkung Meitingen ein deichähnliches Bauwerk angelegt wurde, welches nach Erachten der Gemeinde Westendorf nicht in einem wasserrechtlichen Verfahren genehmigt wurde. Das Gremium bittet um Stellungnahme, inwieweit dies Auswirkung für die Gemeinde Westendorf hat.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 6 Haushaltsvorberatung 2025

Sachverhalt:

Zur heutigen Sitzung erfolgt die Haushaltsvorberatung für das Jahr 2025. Der Vorsitzende präsentiert mögliche Investitionen, welche gegebenenfalls in den nächstjährigen Haushalt mitaufgenommen werden könnten.

1. Bauhof

a. Sinkkastenreiniger

Die Gemeinde ist dazu verpflichtet mindestens zweimal im Jahr die Sinkkästen zu säubern. Bisher wurde entweder ein Unternehmen für die Reinigung beauftragt oder ein Leihgerät der Gemeinde Thierhaupten in Anspruch genommen. Das Reinigungsgerät der Gemeinde Thierhaupten hat eine hydraulische Deckelhebung integriert, welche sich rückenschonend auf die Mitarbeitenden des Bauhofes auswirkt. Sofern die Beschaffung eines gemeindlichen Sinkkastenreinigers angestrebt wird, kann eine unbeschränkte Nutzung durch den Bauhof erfolgen.

Gegebenenfalls könnten andere Bauhöfe der VG-Mitgliedsgemeinden das Reinigungsgerät gegen Vergütung ausleihen.

Das Gremium stimmt zu, den Sinkkastenreiniger in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 mitaufzunehmen.

b. Laubsauger

Dieser soll als Mittelanforderung in den Haushalt 2025 mitaufgenommen werden.

2. Straßenbeleuchtung nach Kühnlenthal

Die Gemeinde Kühnlenthal hat mündlich beim Vorsitzenden angefragt, ob eine Straßenbeleuchtung zwischen Westendorf und Kühnlenthal installiert werden könnte. Der Vorsitzende hat dahingehend einen Kostenansatz bei der LEW eingeholt. Diese belaufen sich auf ca. 100.000,00 €. Die Straßenlaternen sollen mit einem Bewegungsmelder versehen werden, um somit der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken. Erster Bürgermeister Herr Richter informiert, dass im Jahr 2016 durch den Markt Meitingen ein ähnlicher Antrag für den Gehweg zwischen Westendorf und Ostendorf gestellt wurde. Der Markt Meitingen hat bei der Anschaffung zweidrittel der Kosten übernommen. Demnach regt er an, eine Umsetzung des Projektes auf der gleichen Basis der Nachbargemeinde anzubieten.

Gemeinderätin Frau Dill informiert, dass eine Vielzahl der Kinder aus Kühnlenthal, die Angebote der Vereine in Westendorf nutzen. Das Fahrradaufkommen zwischen den Dörfern ist demnach beträchtlich.

Das Gremium berät ob überhaupt und wenn zu welchen Konditionen eine Beleuchtung des Geh- und Radweges zwischen den Gemeinden Kühnlenthal und Westendorf in Frage kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf die Anfrage der Gemeinde Kühnlenthal wie folgt zu reagieren: Sofern die Gemeinde Kühnlenthal bereit ist 2/3 der anfallenden Kosten zu übernehmen, so wird die Gemeinde Westendorf das Vorhaben unterstützen, die restlichen Herstellungskosten tragen und den künftigen Unterhalt übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 11 - Nein 1

3. Gemeinsame Halle der Feuerwehr und des Bauhofes

Der Vorsitzende informiert, dass die Feuerwehr weiteren räumlichen Bedarf gemeldet hat. Dafür wurde mittlerweile eine zweite bauliche Planung, nun als Hallenbau, konzipiert. In der Halle sollen neben der Feuerwehr auch dem Bauhof weitere Lagermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ein erstes Angebot hierzu beläuft sich auf ca. 290.000,00 €.

Gemeinderätin Frau Sieber erfragt, aus welchen Gründen eine weitere Halle notwendig ist. Erster Bürgermeister Herr Richter berichtet, dass der Feuerwehrverein Lagermöglichkeiten für die Toilettenwägen und Bierbänke benötigt, welche derzeit bei der Gemeinde untergestellt sind. Zudem bedarf es einen abgetrennten Gefahrgutlagerraum, welches das aktuell bestehende Feuerwehrhaus nicht aufweist.

Gemeinderat Herr Sailer erachtet die Hallengröße als zu gering. Der Vorsitzende informiert, dass die Halle im größtmöglichen Umfang geplant wurde.

Das Gremium befürwortet, angesichts des dringenden Bedarfs, die Halle in den Haushalt 2025 mitaufzunehmen zu wollen.

4. Ortsverbindungsstraße nach Nordendorf

Die Ortsverbindungsstraße nach Nordendorf bedarf einer Straßendeckensanierung. Da durch den AZV die Druckleitung, welche zur Kläranlage führt, geprüft und bei Bedarf saniert werden soll, wurde die Sanierungsmaßnahme bislang vertagt. Der AZV strebt die Kanaluntersuchung bis Mitte nächsten Jahres an.

Gemeinderat Herr Sailer empfiehlt bis zur Sanierung zumindest das Bankett der Ortsverbindungsstraße nach Nordendorf wieder aufzufüllen.

5. Renovierung des Rathauses

In den kommenden beiden Jahren findet in Westendorf das Schützenfest 2025 und das Feuerwehrfest 2026 statt. Zur Diskussion steht, ob die Fassade des Rathauses einen neuen Anstrich erhalten soll. Von einer Dämmung des Rathauses sieht das Gremium ab.

Innerhalb der Kanzlei und im Sitzungssaal soll ein neuer Boden verlegt werden und auch Malerarbeiten erfolgen. Durch den Vorsitzenden sollen Angebote eingeholt werden.

6. 3. Bauabschnitt – Nordendorfer Straße

Für den 3. Bauabschnitt in der Nordendorfer Straße soll im kommenden Jahr ein Förderantrag gestellt werden. Die Ausschreibung kann erst nach Eingang eines Förderbescheides vorgenommen werden.

7. Sanierungsmaßnahmen Schule

In der Schule sollen, neben der Erneuerung des Daches auch die Sanitär-Anlagen der Turnhalle saniert werden. Die Finanzierung erfolgt über eine Kreditaufnahme. Der Haushalt des Schulverbandes wurde bereits beschlossen. Die Schulverbandsumlage wird dementsprechend erhöht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Zuschussantrag des VfL Westendorf für die Erneuerung der Flutlichtanlage

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den 1. Vorstand des VfL Westendorf Herrn Irotschek und seinen Stellvertreter Herrn Schuster.

Durch die Gemeinde Westendorf wurde diesjährig für die Flutlichtanlage des VfL Westendorf bereits ein Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € gewährt. Aufgrund des aktuellen Sachstands kommt der Verein betreffend eines nochmaligen Zuschussantrags erneut auf die Gemeinde zu. Durch Herrn Irotschek und Herrn Schuster wird die aktuelle Sachlage erläutert.

Der VfL Westendorf hat aktuell 847 Mitglieder, davon sind 289 Kinder im Verein integriert. Neben drei Kleinfeldmannschaften sind fünf Großfeldmannschaften über die JFG gemeldet. 70 % der JFG-Spieler sind aus Westendorf.

Diesjährig wurde eine Mastprüfung der Flutlichter durchgeführt. Durch die Untersuchung wurde festgestellt, dass ein Mast einen Mangel nach Kategorie 4 aufweist und ein weiterer Mast in Kategorie 2 eingestuft wurde. Folgende Maßnahmen sind folglich zu realisieren:

- Kategorie 2: Mast muss im zwei Jahresrhythmus geprüft werden, eine Erneuerung wird empfohlen
- Kategorie 4: Standsicherheit beeinträchtigt, Mast muss entfernt werden

Durch den VfL Westendorf wurden bereits vier Angebote (siehe Anlage) für die Neubeschaffung der Masten eingeholt, wobei 30 % der Anschaffungskosten förderfähig sind. Für die Nutzung der Flutlichter werden Energiekosten von insgesamt 3.200,00 € erwartet, wobei die Nutzung von LEDs eine Ersparnis von bis zu 69 % mit sich bringen würde. Des Weiteren sind drei der Flutlichter ohne Funktion. Die Reparaturkosten belaufen sich auf ca. 6.000,00 €.

Darüber hinaus erfolgte die Reparatur des Rasenmähers und der baugleiche Ersatz der Beregnungsanlage. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 13.000,00 €.

Der VfL Westendorf präsentiert die aktuellen Finanzen des Vereins:

Betriebseinnahmen 2023:	158.073,27 €
Betriebsausgaben 2023:	144.117,91 €
Jahresüberschuss:	13.955,36 €
offene Darlehen:	16.505,18 €
Eigenkapital:	20.000,00 €
Verfügbares Kapital:	10.000,00 €

Um die Maßnahmen umsetzen zu können, bedarf es eines Annuitätendarlehens in Höhe von 30.000,00 € mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Der dahingehende Sollzinsbetrag beträgt ca. 5.400,00 €. Die für den VfL Westendorf anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 3.500,00 € pro Jahr, wobei der Verein eine Bürgschaft der Gemeinde benötigt.

Die Umsetzung der Flutlichtanlage soll bis Herbst nächsten Jahres erfolgen.

Das Gremium berät sich über die Höhe eines möglichen Zuschusses für den VfL Westendorf. Das Gremium einigt sich, für ein Drittel der Herstellungskosten der Flutlichtanlage aufzukommen.

Beschluss:

- a) Das Gremium gewährt dem VfL einen Zuschuss, inkl. dem Austausch der Masten, in Höhe von 20.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 2 - Nein 10

- b) Das Gremium einigt sich, für ein Drittel der Herstellungskosten der Flutlichtanlage aufzukommen. Die Rechnung für die Maßnahme ist der Gemeinde Westendorf vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 9 - Nein 3

- c) Der Gemeinderat erklärt sich bereit, eine Bürgschaftserklärung für den VfL Westendorf bis zu 35.000,00 € abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 8 Kennnisnahmen und Anfragen

TOP 8.1 Sachstand Schulstraße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand in der Schulstraße.

Neben der Montierung der Lichtmasten ist die Glasfaseranbindung per Verteilerkasten am Schulhaus erfolgt. Die Gehwegrandeinfassung wurde bereits angelegt, wobei die Pflasterung erst im kommenden Jahr realisiert werden wird. Derweil wird der Untergrund für die Fahrbahn geschottert. Am 10.12.2024 erfolgt die Asphaltierung. Nachfolgend wird die Baustelle bis Anfang des Jahres 2025 ruhen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 Bundestagswahl 2025

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter verteilt eine Übersicht über die Einteilung der Helferinnen und Helfer für die Bundestagswahl 2025.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.3 Aktuelle Verkehrssituation

Sachverhalt:

Gemeinderätin Frau Sieber informiert über die aktuelle Verkehrssituation in der Karlstraße. Aufgrund der Baustelle in der Schulstraße ist ein hohes Verkehrsaufkommen in der Karlstraße festzustellen, wobei viele der Verkehrsteilnehmer sich nicht an die vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkung in Höhe von 30 km/h halten. Frau Sieber erfragt, ob die Möglichkeit einer Verkehrsüberwachung besteht. Der Vorsitzende informiert, dass im Zuge der VG-Versammlung die Realisierung einer kommunalen Verkehrsüberwachung beschlossen wurde. Die Umsetzung wird jedoch erst nach der Baustelle in der Schulstraße erfolgen.

Niederschrift über die
13. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 04.12.2024

Aus dem Gremium wird abschließend berichtet, dass in der Raiffeisenstraße vermehrt auf der Straße geparkt wird. Erster Bürgermeister Herr Richter wird sich des Sachverhalts annehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Sarina Zehentbauer
Schriftführerin